

INFORMATION

Abgestimmt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern

Schuhe für die Feuerwehr

Nach § 14 (1) der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ müssen zum Schutz vor den Gefährdungen bei Ausbildung, Übung und Einsatz geeignete persönliche Schutzausrüstungen ausgewählt und zur Verfügung gestellt werden. Zur Mindestausrüstung gehörten Feuerwehrschutzhufe.

Die Norm DIN EN 15090 „Schuhe für die Feuerwehr“ ersetzt im Bereich der Feuerwehr die DIN EN 345-2. Sie definiert u. a. folgenden Eigenschaften, die bei der Auswahl von geeigneten Sicherheitsschuhen von Bedeutung sind:

Material: In Abhängigkeit des Materials wird nach Klassifizierung I oder II unterschieden:

Klasse	Material	entspricht DIN EN 345
I	Leder oder anderen Materialien (kein Vollgummi- oder Gesamtpolymer)	S3
II	Vollgummi oder Gesamtpolymer (im Ganzen vulkanisierte/geformt)	S5

Einsatzbereiche: Drei Typen mit entsprechenden Grundanforderungen definieren die Einsatzbereiche:

Typen	Einsatzbereiche
Typ 1 (F1)	allgemeine technische Hilfeleistungen und Brandbekämpfung ausschließlich im Freien <i>(Hinweis: Durchtrittssicherheit und Zehenschutz sind als Grundanforderung hier nicht vorhanden!)</i>
Typ 2 (F2)	schwere Grundschutzausführung (Standardfeuerwehrtiefel laut Norm): Einsatzbereich wie Typ I, zusätzlich geeignet für den Innenangriff und sonstige Brände aller Art.
Typ 3 (F3)	Sonderschutzversion: Einsatzbereich wie Typ I und II, zusätzlich geeignet für außergewöhnlichen Risiken (z.B. Gefahrstoffeinsätze, Flugzeug- und Tankbrände).

Anforderungen: Die Grundanforderungen der einzelnen Typen lassen sich ergänzen. Aufgrund der Gefährdungen im Feuerwehrdienst wird empfohlen, die jeweiligen Typen um folgende Anforderungen zu ergänzen:

Typ	empfohlene ergänzende / auszuwählende Anforderungen	Kennzeichnung im Symbol
Typ 1	Antistatik (A), Durchtrittssicherheit (P) und Zehenschutz (T)	F1PA
Typ 2	Antistatik (A) <i>(Hinweis: Durchtrittssicherheit, Zehenschutz bereits gegeben)</i>	F2A
Typ 3	Antistatik (A) <i>(Hinweis: Durchtrittssicherheit, Zehenschutz bereits gegeben)</i>	F3A

⇒ Hinweise der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

- Den Feuerwehren wird als Standardfeuerwehrtiefel der **Typ 2** mit Zusatzanforderung „**Antistatik**“ empfohlen.
(→ Typ F2A, siehe Kennzeichnung und Piktogramm)
- Zum Schutz vor Verletzungen im Knöchel- und Unterschenkelbereich, sollten nur Stiefel mit hohem Schaft eingesetzt werden. Abhängig von der Schuhgröße sollte der Schaft zwischen 255 und 300 mm hoch sein.
- Vorhandenes Feuerwehrschutzhufe nach DIN EN 345-2 (Version S3, S5) mit der Zusatzbezeichnung FPA sowie nach DIN 4843 (Version S9, S10) kann weiter verwendet werden.
- Das Einsetzen produktfremder Einlegesohlen (z.B. orthopädische Einlagen) kann möglicherweise die Schutzeigenschaften (z.B. Antistatik) der Schuhe beeinträchtigen. Hier ist vor der Beschaffung Rücksprache mit dem Hersteller zu halten.

